

Sicherheit und Gesundheitsschutz im und um das Feuerwehrhaus

Gefährdungen und Belastungen

- ▶ erkennen
- ▶ bewerten
- ▶ beseitigen



Unfälle und Erkrankungen im Feuerwehrdienst stören den Betriebsablauf, beeinträchtigen die Einsatzbereitschaft und können den Einsatzerfolg aufs Spiel setzen.

Um dem aktiv entgegenzuwirken, müssen Sicherheit und Gesundheitsschutz stärker in die Organisation der Feuerwehr eingebunden werden.

Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Unfallversicherungsträger. Organisatorische Defizite werden zunehmend als Ursache für Unfälle und Erkrankungen erkannt.

Hier sollen Sie gestalten!

Als Feuerwehrführungskraft sind Sie verpflichtet, die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu schützen. Dies beinhaltet die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz im und um das Feuerwehrhaus.

Hier müssen Sie gestalten!

Diese Informationen sollen Ihnen als Führungskraft helfen abzuschätzen, wie gut die Sicherheit und der Gesundheitsschutz in die **Organisation Ihrer Feuerwehr** eingebunden ist. Die Hinweise sind weitgehend auch auf den übrigen Feuerwehrdienst in Ausbildung, Übung und Einsatz anwendbar; ihnen wird dort entsprochen, wenn nach den Feuerwehrdienstvorschriften (FwDVen) vorgegangen wird.

Gefährdungsbeurteilung – Grundlage für wirksame Schutzmaßnahmen



Eine Ihrer Grundpflichten als Führungskraft ist es, Maßnahmen festzulegen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten und zu verbessern. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Gefährdungsbeurteilung, d.h. die Ermittlung und Bewertung von Ursachen und Bedingungen, die zu Unfällen und Gesundheitsgefahren führen können.

Die Gefährdungsbeurteilung hilft Ihnen, zielgerichtete und wirksame Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Maßnahmen zu treffen. Denn nur wer die Gefährdungen im und um das Feuerwehrhaus wirklich kennt, kann die richtigen Mittel einsetzen, um den Schutz der Feuerwehrangehörigen zu verbessern.

1. Gefährdungen erkennen

Gehen Sie aufmerksam durch Ihr Feuerwehrhaus und sehen Sie sich alles an, was auf die Sicherheit und die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen und auf die Einsatzbereitschaft Einfluss haben kann:

- Gestaltung und Einrichtung von Außenanlagen, Durchfahrten, Verkehrswegen, Stellplätzen, Umkleide- und Arbeitsbereichen, z.B. bauliche Gestaltung der Arbeitsräume und Verkehrswege, ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze.
- Gestaltung, Auswahl und Beschaffenheit von Ausrüstungen und Geräten einschließlich deren regelmäßige Prüfung und Wartung.
- Umgang mit und Auftreten von Gefahrstoffen, z.B. Umfüllen und Lagerung von Kraftstoffen, Abgase.
- Gestaltung von Arbeitsabläufen, z.B. bei der Schlauchwäsche, bei der Geräteprüfung, in den Werkstätten.
- Qualifikation und Unterweisung von Feuerwehrangehörigen.

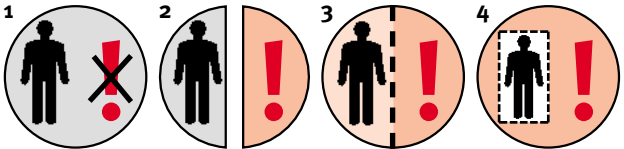
2. Gefährdungen bewerten

Schätzen Sie ein, ob die Feuerwehrangehörigen unter den gegenwärtigen Bedingungen ausreichend geschützt sind. Ziehen Sie Vorschriften und Regeln heran und vergleichen Sie mit bewährten Lösungen.

3. Gefährdungen beseitigen

Legen Sie Maßnahmen fest, um die vorhandenen Gefährdungen zu beseitigen oder zu mindern.

- Beachten Sie bei der Auswahl die Rangfolge der Arbeitsschutzmaßnahmen:



1. Gefahren nicht entstehen lassen oder beseitigen.
 2. Gefahren meiden oder umgehen, ausweichen, absperren.
 3. Organisatorische Maßnahmen, sicheres Verhalten.
 4. Persönliche Schutzausrüstungen.
- Führen Sie die festgelegten Maßnahmen durch. Legen Sie dazu Prioritäten, Termine und Verantwortlichkeiten fest.

4. Wirkung kontrollieren

Prüfen Sie regelmäßig die Wirksamkeit der Maßnahmen und passen Sie diese erforderlichenfalls geänderten Bedingungen an.

Ihre Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung:

Halten Sie das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die festgelegten Maßnahmen sowie das Ergebnis Ihrer Überprüfung fest.

Als Unterlagen können dienen:

- Protokolle von Betriebsbegehungen
- Dokumentation der Geräteprüfung
- Betriebsanweisungen

Folgende Schriften können zur Unterstützung herangezogen werden:

- In dem Ordner „Sicherheit im Feuerwehrdienst – Arbeitshilfen zur Unfallverhütung“ (GUV-I 8651, bisher GUV 27.1.) finden Sie Informationen über die spezifischen Gefährdungen im und um das Feuerwehrhaus.

Weitere Vorschriften und Regeln:

- Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C 53, bisher GUV 7.13)
- Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (GUV-G 9102, bisher GUV 67.13)
- GUV-Information „Sicherer Feuerwehrdienst“ (GUV-I 8558, bisher GUV 50.0.10)
- GUV-Information „Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz“ (GUV-I 8700, bisher GUV 50.11)

Einbeziehung der Feuerwehrangehörigen

Was müssen Sie als Feuerwehrführungskraft beachten?

- Binden Sie Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in den laufenden Dienstbetrieb ein.
- Informieren Sie regelmäßig alle Feuerwehrangehörigen über Gefährdungen, mögliche Gesundheitsgefahren sowie über bestehende und eingeleitete Schutzmaßnahmen.
- Hören Sie die Feuerwehrangehörigen zu allen Maßnahmen an, die Auswirkungen auf die Sicherheit und die Gesundheit haben können!

Was müssen die Feuerwehrangehörigen beachten?

- Feuerwehrangehörige haben auf der Basis ihrer Ausbildung sowie gemäß den Weisungen ihrer Führungskräfte sowohl für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit als auch für die der von ihren Handlungszuweisungen betroffenen Feuerwehrangehörigen Sorge zu tragen.
- Sie sind verpflichtet, den Führungskräften jedes Auftreten einer unmittelbaren Gefahr sowie festgestellte Mängel an Schutzsystemen zu melden.
- Sie können selbst aktiv zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz beitragen, z.B. durch Verbesserungsvorschläge.

Welche Gefährdungsfaktoren können auftreten?

Nachfolgend sind beispielhaft mögliche Gefährdungsfaktoren aufgelistet, die bei Tätigkeiten im und um das Feuerwehrhaus herum vorhanden sein oder auftreten können:

Mechanische Gefährdungen

Ungeschützt bewegte Maschinenteile; scharfe Ecken und Kanten; bewegte Transportmittel, kippende, pendelnde, rollende, gleitende, herabfallende oder wegfliegende Teile; rutschige Böden, Stolper- oder Absturzstellen, Türen, Tore und sonstige Engstellen.

Elektrische Gefährdungen

Gefährliche Körperströme, Kurzschlüsse, Lichtbögen.

Gefahrstoffe

Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch, Stäube, Abgase.

Biologische Stoffe

Bakterien, Pilze, Parasiten, Viren.

Brand- und Explosionsgefährdung

Heiße Oberflächen, Flüssigkeiten, Dämpfe.

Arbeitsumgebungs-faktoren

Klima, Beleuchtung, Lärm, Vibration, Strahlung.

Wahrnehmung von Informationen

Signale, akustisch und optisch; Symbole; Anzeigen.

Handhabung von Stellteilen

Betätigen von Stelleinrichtungen; Anordnung, Gestaltung und Kennzeichnung von Stellteilen (Schalter, Hebel, Kurbeln).

Physische Belastung

Heben und Tragen von Lasten, erzwungene Körperhaltung, erhöhte Kraftanstrengung, Hitze, Kälte, Nässe, mangelnde körperliche Leistungsfähigkeit.

Psychische Belastung

Unzureichende Qualifikation, Ausbildung und Unterweisung der Feuerwehrangehörigen, geringe Einsatz- erfahrung, Stress, unzureichende Aufarbeitung belastender Einsatzerlebnisse.

Wo finden Sie Hilfe?

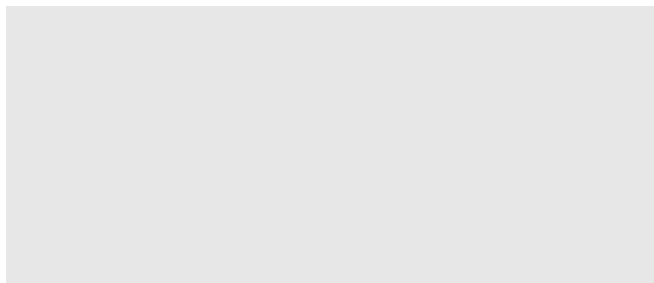
Als Feuerwehrführungskraft können Sie in der Regel auf Grund Ihrer Erfahrungen die meisten Gefährdungen selbst beurteilen, geeignete Schutzmaßnahmen festlegen und die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen einschätzen.

Mögliche Ansprechpartner zur Unterstützung sind:

- (Kreis-)Sicherheitsbeauftragter,
- Fachkraft für Arbeitssicherheit^{*)},
- Unfallversicherungsträger
 - Feuerwehr-Unfallkasse,
 - Gemeindeunfallversicherungsverband,
 - Landesunfallkasse.

^{*)} sofern diese für den Bereich der Feuerwehr bestellt ist.

Ihr zuständiger Versicherungsträger:



Herausgeber:

Bundesverband der Unfallkassen, Fockensteinstraße 1, 81539 München,
www.unfallkassen.de, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV)

Bestell-Nr. GUV-I 8528 (bisher GUV 27.3) – Stand April 1999